



Beschlussvorlage

Amt: 10/101 Baum	Datum: 24.06.2014	Az.:	Drucksache Nr.: 167/2014
---------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	14.07.2014	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Feststellung von Hinderungsgründen der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Eintreten der neu- und wiedergewählten Mitglieder in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen

Anlage(n):

Verzeichnis der in den Gemeinderat gewählten Mitglieder

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Durch die Gemeinderatswahl am 25.05.2014 sind die in der Anlage genannten Personen in den Gemeinderat gewählt worden.

Alle zur Stadträtin/zum Stadtrat Gewählten wurden mit Schreiben vom 11.06.2014 gemäß § 44 (3) der Kommunalwahlordnung für Baden-Württemberg (KomWO) gebeten, eine Erklärung über die Annahme der Wahl abzugeben und mitzuteilen, ob ein Hinderungsgrund zum Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegt. Alle Gewählten haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen. Auch der Verwaltung sind bei keiner/keinem der Gewählten Hinderungsgründe bekannt.

Nach § 29 (5) der Gemeindeordnung entscheidet nach regelmäßigen Wahlen der bisherige Gemeinderat vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats über das Vorliegen/Nichtvorliegen von Hinderungsgründen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Friederike Ohnemus